Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 55 (1963)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen verschiedener Art

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

27 V. 1/3 Dann, H. E., K. C. Fraser u. R. A. K. Palmer: The development and inter-connection of the power resources of South-Eastern Australia. (Australien)

28 V. 1/4 Graham, M. G.: Factors affecting the future pattern of the world energy market. (Grossbritannien)

37 V. 1/5 Wheatcroft, E. L. E., u. A. W. Pedder: Principles for the economic evaluation of alternative energy sources. (Grossbritannien)

41 V. 1/6 Seheult, F. K.: An investigation on methods to reduce fuel cost in the island of Tobago. (Trinidad)

84 V. 1/7 Sporn, P.: The economic evaluation of primary energy supplies and their conversion into electric energy – current and prospective. (USA)

100 V. 1/8 Weckel, M., J. Guilhamon, M. Durand, E. Lecutier u. A. Monprofit: Coordination de l'emploi des moyens de production électrique en Algérie. Problèmes posés par l'apparition d'un nouveau combustible à bas prix – le gaz naturel. (Frankreich)

103 V. 1/9 Mainardis, M.: Données comparatives en ce qui concerne l'évaluation économique des différentes sources d'énergie primaire destinées à la production d'énergie électrique. (Italien)

120 V. 1/10 Gaherty, G. A., H. L. Hurdle, J. A. Randle u. T. D. Stanley: Economic evaluation of alternative energy sources on Calgary Power Ltd.'s system. (Kanada)

131 V. 1/11 Lalander, S., u. J. E. Ryman: Economic comparison between different kinds of water and thermal power plants. (Schweden)

133 V. 1/12 Buharalilar, M., u. T. Baykal: Economic evaluation of alternative forms of energy and their co-ordinated use in Turkey's economy. (Türkei)

62 V. 1/13 de Azcarraga, L.: L'opportunité d'une coordination internationale en vue d'exploiter les énergies nouvelles et d'évaluer dans quelles proportions elles peuvent servir de complément aux énergies traditionnelles. (Spanien)

181 V. 1/14 Esparraguera, L., u. J. Garrido: Les échanges internationaux d'énergie: aspects techniques, économiques et juridiques. (Spanien)

194 V. 1/15 Bhaba, H. J., u. M. Dayal: Some economic aspects of nuclear power in India. (Indien)

196 V. 1/16 Desphande, M. V.: Co-ordination of different types of electrical power stations. (Indien)

202 V. 1/17 Balke, S., F. Gummert, E. Kost, G. Schlicht, W. Strahringer, J. Wengler u. E. Wolf: Problems of co-ordination and substitution in the production and utilization of energy. (Deutschland)

178 V. 1/18 Kucera, F.: Economic evaluation of energy. (Tschechoslowakei)

GEWÄSSERSCHUTZ – BINNENSCHIFFAHRT

INTERNATIONALE WASSERWIRTSCHAFTSPROBLEME AM BODENSEE

Auf Initiative des Oesterreichischen Wasserwirtschaftsverbandes fand am 22. März 1963 in Wien in engstem Kreise eine Aussprache der befreundeten Wasserwirtschaftsverbände statt. Vertreten waren:

- Oesterreichischer Wasserwirtschaftsverband (Beurle, Hartig, Bucksch)
- Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Bayerischer Wasserwirtschaftsverband (Fuchs)
- Württembergischer Wasserwirtschaftsverband (Christaller)
- Südwestdeutscher Wasserwirtschaftsverband (Rohr)
- Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband (Lardelli, Töndury).

Die ganztägige Aussprache betraf vor allem das Problem der Hochrheinschiffahrt bis in den Bodensee und die Zusammenhänge mit Fragen der Trinkwasserversorgung und des Gewässerschutzes. Die hier vertretenen Verbände haben bereits vor nahezu 10 Jahren, damals unter Beizug der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz und der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz, am 29. Mai 1954 in Friedrichshafen eingehend über Bodenseeprobleme konferiert und dabei einen Internationalen Aufruf zur Reinhaltung des Bodensees erlassen (siehe WEW 1954 S. 221/225).

An der Wiener Aussprache vom 22. März 1963 kam erneut die Notwendigkeit zum Ausdruck, bei der Behandlung solcher Probleme von grosser Tragweite stets die gesamte Wasserwirtschaft im Auge zu behalten. Man war sich auch darüber einig, dass es bedauerlich wäre, wenn von Seiten gewisser Behörden vorzeitig endgültige Entscheidungen gegen die Hochrheinschiffahrt oberhalb Waldshut getroffen würden, da die Schweiz und Deutschland in dieser Beziehung an den Staatsvertrag von 1929 gebunden sind, dessen Bestimmungen beispielsweise bei der Zustimmung für die Wasserentnahme zur Trinkwasserversorgung von Stuttgart schweizerischerseits ausdrücklich vorbehalten wurden.

Das Ergebnis der Besprechungen wurde im nachfolgenden Memorandum umrissen.

MEMORANDUM

zur Frage der Hochrheinschiffahrt und der Reinhaltung des Bodensees

Die in Wien versammelten Vertreter des Deutschen Verbandes für Wasserwirtschaft und seiner für den Bodensee und Hochrhein zuständigen Regionalverbände (Bayerischer, Südwestdeutscher und Württembergischer Wasserwirtschaftsverband), des Schweizerischen und des Oesterreichischen Wasserwirtschaftsverbandes haben die Frage der Hochrheinschiffahrt vom Standpunkt des Gewässerschutzes und insbesondere der Reinhaltung des Bodensees besprochen und kamen dabei zu folgender einheitlicher Auffassung:

1. Die Wasserwirtschaftsverbände fördern alle Massnahmen, die einer Entfaltung der Wasserwirtschaft dienen; es ist seit jeher ihr Bestreben, die verschiedenen Nutzungen aufeinander abzustimmen.
2. Aus diesem Grunde befassen sich die Verbände schon seit über 10 Jahren auch mit den Fragen der Reinhaltung des Bodensees und unterstützen alle diesbezüglichen Bestrebungen.
3. Schon mit den derzeitigen technischen Möglichkeiten können unerwünschte, mit der Schiffahrt selbst oder einer nachfolgenden Industrialisierung in Zusammenhang stehende Beeinflussungen der Gewässergüte des Bodensees weitgehend vermieden werden. In den bis zur eventuellen Verwirklichung der Hochrheinschiffahrt verstreichenden Jahren ist ein weiterer Fortschritt der Abwassertechnik zu erwarten, der die Reinhaltung des Bodensees technisch und wirtschaftlich erleichtern wird.
4. Schon jetzt sind die Forderungen aufzustellen, die vom Standpunkt des Gewässerschutzes sowohl im Hinblick auf die Hochrheinschiffahrt, als auch auf die Nachfolgeindustrie zur Reinhaltung des Bodensees ergriffen werden müssen, um eine Beeinträchtigung der anderen Nutzungen am Bodensee, so insbesondere der Trinkwasserversorgung, auszuschliessen.
5. Dringlich und unerlässlich ist die Verbesserung des derzeitigen Gewässergütezustandes des Bodensees als eine der Voraussetzungen für die ggf. in den Bodensee weitergeführte Hochrheinschiffahrt. Ausser den zweifellos notwendigen wissenschaftlichen Untersuchungen müssen auch entscheidende praktische Fortschritte bei der Sanierung der bestehenden Abwasserverhältnisse erzielt werden.
6. Es erscheint den beteiligten Wasserwirtschaftsverbänden richtig, wegen der Ausdehnung der Hochrheinschiffahrt die Möglichkeit des nachträglichen Schleuseneinbaues bei allen neuen Kraftstufen des Hochrheins – auch bei denen oberhalb von Waldshut – rechtlich und technisch zu sichern.

DEUTSCHER VERBAND FÜR WASSERWIRTSCHAFT
BAYERISCHER WASSERWIRTSCHAFTSVERBAND
SÜDWESTDEUTSCHER WASSERWIRTSCHAFTSVERBAND
WÜRTTEMBERGISCHER WASSERWIRTSCHAFTSVERBAND
SCHWEIZERISCHER WASSERWIRTSCHAFTSVERBAND
ÖSTERREICHISCHER WASSERWIRTSCHAFTSVERBAND

KLEINE ANFRAGE NATIONALRAT MÜLLER
vom 18. Dezember 1962

Der Ausbau der schweizerischen Fluss-Schiffahrt ist eine Frage der Zeit. Bei der grossen Zunahme der Bevölkerung, deren Bedürfnisse im gleichen Masse zunehmen, können Bahnen und Strassen in absehbarer Zeit dem gesteigerten Verkehr noch weniger genügen als heute. Deshalb werden unsere nachfolgenden Generationen dankbar sein, wenn der Ausbau der Binnengewässer nicht durch Verbauungen verhindert, sondern diese ursprünglichen Verkehrswege offen gehalten werden.

Einerseits hat diese Fluss-Schiffahrt in andern Ländern und für uns bis Basel schon längst bewiesen, dass sie für gewisse Massengüter und Stückgüter die billigsten und leistungsfähigsten Transportmittel zur Verfügung stellt; anderseits wird immer wieder behauptet, dass die Schiffahrt eine grosse Gefahr für die Reinhaltung der Gewässer darstelle. Es ist nicht zu bestreiten, dass durch Oel- und andere Abgänge bisher eine gewisse Verschmutzung der Gewässer entstanden ist, doch beträgt der Anteil dieser Verschmutzung gegenüber der aus andern Ursachen entstandenen Gewässerverschmutzung nicht einmal fünf Prozent. Um in Zukunft der bestehenden und kommenden Schiffahrt diesen Vorwurf zu ersparen, wird der Bundesrat angefragt, ob nicht jetzt schon durch geeignete Vorschriften die Schiffe einschliesslich der motorisierten Kleinschiffahrt auf den schweizerischen Binnengewässern und den mit ihnen direkt verbundenen, bereits ausgebauten oder noch auszubauenden Wasserstrassen verpflichtet werden sollten, soweit dies nicht schon geschehen ist, die von ihnen herrührende Gewässerverschmutzung auszuschalten, damit dieser durch die Schiffahrtsgegner erhobene Einwand dahinfällt und zugleich die kommende Schiffahrt von Anfang an dazu verhalten wird, die Reinhaltung der Gewässer als dringendes Gebot zu achten und als Beispiel zu dienen für alle diejenigen, die an der Verschmutzung der Gewässer die weitaus grössere Schuld tragen und die längst bestehenden gesetzlichen Vorschriften vernachlässigen.

Antwort des Bundesrates
(Märzsession 1963)

Wie Herr Nationalrat Müller in seiner Kleinen Anfrage ausführt, ist der Anteil der Binnenschiffahrt an der Gewässerverschmutzung gering. Untersuchungen der Eidg. Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz verneinen eine wesentliche Verschmutzung durch Abwässer von Schiffen eidgenössisch konzessionierter Unternehmungen. Auch im Rhein unterhalb Basel wird der quantitative Anteil der Schiffahrt an der Gewässerverschmutzung gering eingeschätzt. Die von den Schiffen stammenden Verunreinigungen machen sich aber, im Gegensatz zu den von den Ufern aus eingeleiteten Haushalt- und Industrieabwässern, die sich weitgehend mit dem Fluss- und Seewasser vermischen, visuell stärker bemerkbar, da sie zum Teil an der Oberfläche schwimmen.

Auch die anteilmässig geringe, von den Schiffen stammende Verunreinigung unserer Gewässer muss durch energische Massnahmen bekämpft werden. Ausserdem müssen alle Vorkehren getroffen werden, um Oelunfälle und Verschmutzungen durch Hafenanlagen zu vermeiden. Bei diesen Massnahmen handelt es sich aber nicht um die Aufstellung von Vorschriften, sondern um den Vollzug der bestehenden Normen. Das Bundesgesetz vom 16. März 1955 über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung macht nämlich das Einbringen von Abwässern und andern festen, flüssigen oder gasförmigen Abgängen jeder Art aus Schiffen in die Gewässer von einer von den kantonalen Behörden zu erteilenden Bewilligung abhängig. Auf der Rheinstrecke von Basel bis Rheinfelden, die für die Gross-Schiffahrt geöffnet ist, ist es den Schiffsführern überhaupt verboten, Rückstände von Oel und flüssigen Brennstoffen in den Strom zu giessen oder sonst einzubringen. Diese Vorschriften gelten für die Güter-, die Personen- und die Kleinschiffahrt. In einer Bekanntmachung an die Schiffahrt sind die für die Schiffe Verantwortlichen zudem angewiesen worden, die Rückstände von Oel und flüssigen Brennstoffen, einschliesslich ölhaltiger Abwässer in regelmässigen, durch den Betrieb und den Zustand des Schiffes bestimmten Abständen an die hiefür bestehenden Einrichtungen abzugeben und die Abgabequittungen an Bord aufzubewahren. Es ist auch verboten, die Aussenhäute der Schiffe mit Oel anzustreichen. Gegenwärtig wird geprüft, ob noch zusätzliche Massnahmen getroffen werden müssen.

Es kann festgehalten werden, dass die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für die Vermeidung einer Verunreinigung unserer Gewässer durch die Schiffahrt, handle es sich um die Gross- oder die Kleinschiffahrt, vorhanden sind. Es liegt bei den Kantonen, den Gewässerschutzvorschriften, deren Vollzug ihnen überbunden ist, Nachachtung zu verschaffen.

Abwasserbiologische Kurse

Unter der Leitung von Prof. Dr. H. Liebmann findet vom 7. bis 11. Oktober 1963 an der Bayerischen Biologischen Versuchsanstalt (Demoll-Hofer-Institut), München, ein abwasser-biologischer Kurs statt, dem das Thema «Industrieabwässer, neuere Behandlungsverfahren — Anforderung an Reinigung und Entgiftung» zugrunde liegt. Neben zahlreichen Vorträgen mit Diskussion, die dem obigen Thema gewidmet sind, findet auch eine ganztägige Exkursion statt, wobei u. a. der Besuch des Abwasserversuchsfeldes des Bayerischen Biologischen Versuchsanstalt in Grosslappen bei München und die Besichtigung der Kanalisation und der Sammelkläranlage an der Mangfall vorgesehen sind.

Die Kursgebühren betragen einschliesslich der Fahrtkosten für die Exkursion DM 70.—; Anmeldungen sind bis zum 25. September 1963 zu richten an Prof. Dr. H. Liebmann, Bayerische Biologische Versuchsanstalt, München 22, Kaulbachstrasse 37, unter Ueberweisung der Kursgebühren auf das Postcheckkonto von Prof. Dr. H. Liebmann, Postcheckamt München, Konto-Nr. 665 50. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, die Berücksichtigung erfolgt entsprechend dem Datum der Anmeldung.

Als Vorankündigung sei erwähnt, dass im Jahre 1964 folgende Kurse stattfinden: vom 2. bis 6. März 1964 ein Einführungskurs und vom 5. bis 9. Oktober 1964 ein Fortbildungskurs über das Thema «Wasser- und Abwasserbelüftung — Phosphateliminatio n».

PERSONELLES

Hans Eichenberger, Dipl. Bauingenieur †
19. März 1899 — 23. November 1962

Unerwartet und mitten aus seiner Arbeit wurde uns am 23. November 1962 Hans Eichenberger in seinem 64. Altersjahr durch den Tod entrissen. Wir haben damit einen verantwortungsbewussten, tüchtigen Ingenieur und einen lieben Kollegen verloren.

Hans Eichenberger ist in Wegenstetten, einem kleinen Dorf im Fricktal, aufgewachsen. Er besuchte später die Schulen von Rheinfelden und Basel. Die Studien an der ETH schloss er 1922 mit dem Diplom als Bauingenieur ab. Damit begannen für ihn die Wanderjahre, die ihn auch weit über die Grenzen unseres Landes hinausführten. Wem es vergönnt war, mit ihm über diese Zeit seiner Auslandtätigkeit zu plaudern, musste es auffallen, wie seine Augen bei dieser Gelegenheit aufleuchteten. Sein starker Drang, Neues zu lernen, ging weit über das rein Technische hinaus, indem er jede Gelegenheit benützte, um sich auch mit den historischen, soziologischen und politischen Problemen dieser fremden Länder zu beschäftigen zur Vertiefung des Verständnisses für seine neue Umgebung. Nach schönen und reichen Jahren des Wirkens kehrte Hans Eichenberger Ende der zwanziger Jahre in die Schweiz zurück, um in leitender Stellung für eine Bauunternehmung bei grossen Bauvorhaben mitzuwirken. Der tiefe Wunsch, im Auslande zu arbeiten, war aber noch nicht erloschen. Schon 1937 wanderte er ein zweites Mal aus, und zwar nach Persien, womit ein längst gehegter Wunsch, den Orient kennen zu lernen,

in Erfüllung ging. Jede Gelegenheit wurde zu Reisen in die östlichen Mittelmeerländer und zur Erforschung von Geschichte und Kultur dieser Länder benützt. Der Krieg zwang Hans Eichenberger, anfangs 1940 heimzukehren; die Wanderjahre waren vorbei. In jener Zeit der rohen Gewalt, ohne hoffnungsvolle Ausblicke, siegte bei ihm nach gründlicher Abwägung der Optimismus, und er fasste den Entschluss, ein eigenes Ingenieurbüro zu gründen. Im Herbst 1940 begann ein neuer, ausserordentlich erfolgreicher Lebensabschnitt. Dank seiner grossen Vitalität und der moralischen Unterstützung seiner Freunde hat er die Anfangsschwierigkeiten rasch überwunden, und sein Mitarbeiterstab wuchs rasch an.

Wenn man die im Herbst 1960 herausgegebene Jubiläumsschrift von Hans Eichenberger, in welcher er über seine 20jährige Tätigkeit berichtet, durchblättert, wird einem erneut bewusst, welch grosse Schaffenskraft Hans Eichenberger besass. Er war eine starke Persönlichkeit, die seinen Werken den eigenen Stempel aufdrückte. Er verstand es aber auch, seine Freude am schöpferischen Schaffen auf seinen Mitarbeiterstab zu übertragen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass sein Büro bald eine bedeutende Stellung einnahm und dass Hans Eichenberger in den Fachverbänden, bei den Kollegen und bei den Vertretern der Bauherrschaften sehr geschätzt war.

Obschon das Wirken von Hans Eichenberger ausserordentlich vielseitig war und sich in alle Gebiete seines Berufes erstreckte, galt seine besondere Liebe doch dem Wasserbau. Seine erste Tätigkeit nach Abschluss des Studiums führte ihn in den Wasser- und Kraftwerkbau (KW. Kembs, KW. Chancy-Pougny, Sevillana de Electricidad und Etzelwerk). Es war für ihn eine besondere Freude, dass sein Büro in den letzten Jahren auch zur Mitwirkung beim Ausbau unserer Wasserkräfte herangezogen wurde. Unter seiner Leitung entstanden sechs Kraftwerke mit zusammen zirka 50 MW Leistung. Sowohl die Wasserbauten als auch die sehr interessanten Hochbaukonstruktionen und Industriebauten, welche von Hans Eichenberger geschaffen wurden, waren naturgemäss nicht so attraktiv und in die Augen fallend wie die schönen Brückenbauten, welche den Namen Eichenberger bei einem grossen, über den Kreis der Fachleute hinausgehenden Publikum bekanntmachten. Als Beispiel sei hier die Weinlandbrücke bei Andelfingen genannt. Die neue Technik des Vorspannbetons eröffnete ihm den Weg, eine grössere Anzahl eleganter Brücken zu entwerfen.

Viele haben in Hans Eichenberger einen guten Freund verloren. Seine offene, bodenständige Art war die Grundlage seines Erfolges. Nichts liebte er mehr, als im Kreise seiner Familie oder seiner Freunde ein paar gemütliche Stunden zu verleben und sich in dieser Weise von der Arbeit auszuruhen. Unser Zureden, seine angegriffene Gesundheit nun etwas zu schonen, hat er wohl verstanden, aber leider zu wenig befolgt. Durch einen Herzschlag wurde uns ein Kollege entrissen, welcher mit ausgesprochener Freude seinen Beruf ausübte. Wir werden uns jederzeit gerne an Hans Eichenberger erinnern. Otto Frey-Baer

Ingenieur Hans Eichenberger war seit dem Jahre 1942 Mitglied des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, der ihn dann 1945 als einen seiner Vertreter in den Ende 1944 gegründeten Verband Schweizerischer Abwasserfachleute delegierte.

Dr. ing. Albert Strickler †
25. Juli 1887 — 1. Februar 1963

Am 1. Februar dieses Jahres ist Dr. ing. Albert Strickler im 76. Altersjahr gestorben. Zunehmende Krankheiten hatten ihn seit 1950 gezwungen, sich von seiner Ingenieurtätigkeit zurückzuziehen, und so konnte es kommen, dass er der jüngeren Generation der Wasserwirtschafter und Techniker kaum mehr persönlich bekannt war. Er hatte aber bereits eine reiche und wertvolle Tätigkeit hinter sich, als er im Jahre 1939 einen lang gehegten Wunsch erfüllen und sich in Küsnacht ZH als selbständiger beratender Ingenieur niederlassen konnte.

Sein Studium von Maschinenbau und Elektrotechnik an der ETH beschloss er 1916 nach einer ersten praktischen Tätigkeit bei Escher-Wyss und als Hauptassistent bei Prof. Prasil mit einer Dissertation über ein Spezialproblem des Turbinenbaus, wofür ihm der Grad eines Doktors der technischen Wissenschaften verliehen wurde. Bis 1918 las er dann als Privatdozent an der ETH über wirtschaftliche Probleme des Maschinenbaus. Im Sommer 1918 wurde er zum Sektionschef im Eidg. Amt für Wasserwirtschaft (EAWW) gewählt. Dr. Hans Trümpy, damals juristischer Adjunkt im EAWW schreibt in seinem Nachruf in den Glarner Nachrichten vom 6. 2. 63: «Dr. Strickler gehörte zu den Stillen im Lande, aber ich weiss, was er war, da ich ihn im Eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft kennenlernte, in dem er die Sektion für Schiffahrt und Niederdruckwerke vorbildlich betreute. Es waren für den Laien stets unvergessliche Stunden, da er schwierige technische Probleme so fasslich erläuterte, dass der Jurist daraus die Lehren ableiten konnte . . . Dr. Albert Strickler versah seinen Posten überlegen und wurde von seinen deutschen Berufskollegen sehr geschätzt. Es galt damals, bei der Projektierung der Niederdruckwerke den nötigen Raum für die künftige Schiffahrt zu sichern . . . Strickler war nicht bloss Ingenieur, sondern war allgemein gebildet, ein «humanistischer Ingenieur», der seine Kenntnisse auch durch etliche Reisen erweitert hatte. Er verfügte auch über den nötigen Humor, um die nicht geringen Schwierigkeiten des Berufslebens in der Verwaltung zu überwinden.»

In der Hydraulik hat Dr. Strickler besondere Verdienste erworben durch die Aufstellung der «Geschwindigkeitsformel», und es sei hier auf die von ihm verfasste Publikation «Beiträge zur Frage der Geschwindigkeitsformel und der Rauhigkeitszahlen für Ströme, Kanäle und geschlossene Leitungen» hingewiesen (Mitt. Nr. 16/EAWW, erschienen 1923). Die stricklersche Geschwindigkeitsformel $v = k \cdot R^{2/3} \cdot J^{1/2}$ wurde vom damaligen Professor für Wasserbau an der ETH, E. Meyer-Peter, sehr bald nach Erscheinen in seine Vorlesungen eingeführt und fand dadurch rasche Verbreitung bei den Bauingenieuren. Prof. Meyer-Peter meint dazu: «Die Arbeit von Strickler ist als ein Beitrag zur praktischen Hydraulik zu bewerten, der es wohl verdient, dass der Autor nicht so schnell vergessen wird.»

Im Frühling 1928 erfolgte die Berufungswahl von Dr. Strickler zum Direktor der Schweizerischen Kraftübertragung AG in Bern (Gesellschaft für Vermittlung und Verwertung von Elektrizität), die er bis zu ihrer Auflösung (1939) leitete.

In der nun folgenden Zeit des privaten Wirkens haben grosse und interessante Expertisen Dr. Strickler eine reiche Erfüllung der letzten Phase seines Berufslebens gebracht. Wir nennen u. a.: Expertenbericht vom 17. April 1942 einer Kommission von sechs Mitgliedern unter Vorsitz von Prof. Meyer-Peter über die ausbauwürdigen Wasserkräfte in Graubünden; Gutachten vom Mai 1943 der drei Experten Trüb, Schuler und Dr. Strickler über die Wasserkräfte des Kantons Tessin; Gutachten bzw. Prognose über die entwicklungsfähigen Wasserkraftprojekte in der Schweiz, veranlasst vom Schweizerischen Nationalkomitee der Weltkraftkonferenz, wofür Strickler die grosse rechnerische Arbeit leistete.

Der Schweizerische Wasserwirtschaftsverband zählte Strickler zu seinen Mitgliedern seit 1941 und schätzte ihn als wertvollen Berater und Mitarbeiter, im besondern in der Kommission für die Herausgabe von Richtlinien für die vergleichende Beurteilung der relativen Wirtschaftlichkeit von Wasserkraft-Vorprojekten (1949 als Verbandsschrift Nr. 28 erschienen, heute vergriffen).

Die am Zürichsee verbrachte Jugend ergab eine lebenslängliche Verbundenheit des Verstorbenen mit den schweizerischen Gewässern und den Bergen. Mit seiner ersten Gattin, deren jäher Tod ihn hart traf, und mit seiner späteren zweiten Lebensgefährtin verbanden ihn vielseitige geistige Interessen, vertieft in Reisen im In- und Ausland, namentlich aber in der heimatlichen Bergwelt, in Studien über alpine und polare Forschung, der Ur- und Frühgeschichte, der Archäologie, der Fauna und Flora und in der Pflege der Musik. — Alle, die sich seiner erinnern, sprechen von einem wertvollen, lieben Menschen, von einem wissenschaftlich hochbegabten Intellektuellen mit allumfassender Intelligenz, von einem Menschen mit inniger Herzensgüte und edler Bescheidenheit. In diesem Sinne möge Dr. Albert Strickler in unserm ehrenden Andenken bleiben. M. G.-L.

Klimatische Verhältnisse der Schweiz

Mitgeteilt von der Schweizerischen Meteorologischen Zentralanstalt (MZA)

Station	Höhe ü. M.	Niederschlagsmenge Monatsmenge		Maximum		Zahl der Tage mit		Temperatur Monatsmittel	Abw.[1]	Relative Feuchtigkeit	Sonnenscheindauer
	m	mm	Abw.[1] mm	mm	Tag	Niederschlag[2]	Schnee[3]	°C	°C	in %	in Std.
Januar 1963											
Basel	317	39	−2	12	3.	14	11	−5.9	−5.8	83	67
La Chaux-de-Fonds	990	51	−49	18	10.	13	11	−5.5	−3.6	78	79
St. Gallen	664	62	−6	8	11.	19	17	−7.2	−5.0	87	30
Schaffhausen	451	35	−12	9	5.	15	13	−6.2	−4.5	75	65
Zürich (MZA)	569	33	−23	7	5.	13	12	−6.2	−4.7	82	74
Luzern	498	92	44	19	10.	15	13	−6.3	−5.2	86	25
Bern	572	79	31	25	10.	15	14	−6.4	−4.8	89	65
Neuchâtel	487	65	4	14	5.	18	16	−5.3	−4.9	85	59
Genève	430	50	−4	9	5.	10	5	−4.2	−4.0	79	60
Lausanne	589	77	19	20	10.	10	9	−4.6	−4.6	79	81
Montreux	408	59	1	15	10.	13	7	−3.3	−3.9	76	59
Sion	549	30	−13	14	5.	8	6	−3.7	−3.1	78	101
Chur	586	40	−5	8	26.	17	17	−5.7	−4.3	76	–
Engelberg	1018	100	7	33	10.	17	17	−8.3	−4.9	78	–
Davos	1561	33	−26	10	26.	13	13	−10.3	−3.3	77	79
Bever	1712	25	−12	8	5.	10	10	−13.7	−3.5	80	–
Rigi-Kulm	1775	52	−69	10	11.	14	14	−9.2	−4.8	84	–
Säntis	2500	65	−165	11	10.	19	19	−13.5	−4.8	86	113
Gotthard	2095	73	−83	22	10.	12	12	−11.4	−3.9	76	–
Locarno-Monti	379	74	17	47	3.	9	5	− 0.3	−2.9	69	116
Lugano	276	64	4	27	3.	11	3	−0.1	−2.4	67	103
Februar 1963											
Basel	317	44	3	18	18.	9	8	−4.1	−5.6	81	95
La Chaux-de-Fonds	990	47	−38	13	18.	12	12	−4.2	−3.2	76	114
St. Gallen	664	56	−8	27	18.	12	12	−5.7	−5.1	80	74
Schaffhausen	451	42	2	15	18.	10	10	−4.6	−4.5	70	–
Zürich (MZA)	569	51	−3	23	18.	9	9	−4.2	−4.2	73	93
Luzern	498	57	9	31	18.	9	9	−4.1	−4.2	78	60
Bern	572	66	15	30	18.	11	11	−4.2	−4.4	85	87
Neuchâtel	487	49	−11	15	18.	12	12	−3.5	−4.5	81	85
Genève	430	64	9	14	18.	9	7	−2.7	−4.0	76	72
Lausanne	589	57	−2	15	18.	13	10	−2.7	−4.2	78	82
Montreux	408	61	1	16	18.	11	6	−1.7	−3.6	76	79
Sion	549	27	−15	13	18.	5	5	−1.5	−3.2	69	117
Chur	586	13	−30	5	11.	7	7	−3.3	−4.0	66	–
Engelberg	1018	58	−28	18	18.	10	10	−6.8	−4.6	77	–
Davos	1561	12	−41	4	11.	6	6	−8.6	−3.2	68	116
Bever	1712	8	−27	3	11.	4	4	−12.7	−5.0	71	–
Rigi-Kulm	1775	47	−77	15	18.	9	9	−7.6	−3.3	76	–
Säntis	2500	45	−136	10	18.	8	8	−11.6	−2.8	68	154
Gotthard	2095	63	−77	18	18.	7	7	−10.5	−3.3	73	–
Locarno-Monti	379	23	−36	14	11.	6	5	1.4	−2.8	62	124
Lugano	276	22	−39	14	11.	5	4	1.3	−2.7	65	106
März 1963											
Basel	317	48	−5	6	18.	15	1	4.8	0.2	81	130
La Chaux-de-Fonds	990	142	43	26	26.	18	17	1.8	0.4	73	133
St. Gallen	664	120	36	20	30.	18	7	2.3	−0.1	73	121
Schaffhausen	451	83	29	17	31.	16	1	2.6	−0.8	70	116
Zürich (MZA)	569	133	61	18	31.	18	5	3.2	−0.2	68	151
Luzern	498	112	44	18	30.	15	4	2.9	−0.6	–	140
Bern	572	111	45	22	11.	17	5	2.9	−0.5	77	140
Neuchâtel	487	114	45	21	11.	16	–	2.9	−1.4	77	129
Genève	430	126	59	21	26.	16	–	4.0	−0.6	74	141
Lausanne	589	135	60	22	11.	16	2	3.9	−0.6	71	139
Montreux	408	152	76	30	11.	17	–	4.7	−0.4	71	121
Sion	549	113	67	42	11.	13	2	4.6	−1.0	70	135
Chur	586	51	3	11	11.	14	3	3.9	−0.4	64	–
Engelberg	1018	164	61	20	11.	17	14	0.2	−0.5	71	–
Davos	1561	63	9	15	30.	14	14	−2.3	0.0	68	128
Bever	1712	48	−4	15	30.	10	10	−5.1	−0.9	76	–
Rigi-Kulm	1775	53	−101	14	20.	15	15	−2.6	0.5	75	–
Säntis	2500	197	6	28	13.	20	20	−7.0	0.9	76	149
Gotthard	2095	107	−91	29	29.	12	12	−5.1	0.6	69	–
Locarno-Monti	379	99	−16	31	29.	7	1	6.8	−0.6	59	181
Lugano	276	92	−23	31	20.	9	–	6.4	−1.1	64	153

[1] Abweichung von den Mittelwerten 1864–1940 [2] Menge mindestens 0,3 mm [3] oder Schnee und Regen

MITTEILUNGEN AUS BEHÖRDEN UND VERBÄNDEN

Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement / EVED

Nachdem am 10. April 1963 die Referendumsfrist für das Bundesgesetz vom 14. Dezember 1962 über die Aenderung des Bundesgesetzes vom 26. März 1914 über die Organisation der Bundesverwaltung unbenutzt abgelaufen ist, hat der Bundesrat dieses Gesetz auf den 1. Juni 1963 in Kraft gesetzt. Demzufolge wird der Name des seit 1878 bestehenden Eidg. Post- und Eisenbahndepartementes, dem der heutige Bundespräsident Spühler vorsteht, mit Wirkung ab 1. Juni 1963 in Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement abgeändert. Der Geschäftsbereich[1] hingegen erfährt keine Aenderung.

[1] siehe auch WEW 1962 S. 236

Schweizerisches Nationalkomitee für grosse Talsperren (NCGT)

Am 3. Mai 1963 fand in Bern die Generalversammlung dieser Organisation statt, die 48 Kollektivmitglieder und 30 Einzelmitglieder umfasst, wovon 20 der wissenschaftlichen Kommission angehören. Die Generalversammlung behandelte wie üblich die statutarischen Geschäfte, worauf der Präsident, Professor G. Schnitter, ETH, eingehender über die Sitzungen Nr. 29 und 30 des Exekutivkomitees referierte, die im Sommer 1962 in Moskau und im Februar 1963 in Kairo stattfanden und mit interessanten Studienreisen verbunden waren. Das schweizerische Nationalkomitee bewarb sich neben zahlreichen andern Ländern um die Durchführung einer Exekutivkomitee-Sitzung, welche die Möglichkeit bietet, den 100 bis 200 Delegierten und Begleitpersonen aus vielen Ländern den grosszügigen Talsperrenbau unseres Landes zu zeigen; die Einladung des NCGT wurde berücksichtigt für die Exekutivkomitee-Sitzung des Jahres 1965.

Zum Tätigkeitsprogramm 1963 ist hinzuweisen auf die Vorbereitung der Berichte (zugelassen 9) und Mitteilungen für den 8. Internationalen Talsperren-Kongress 1964 in Edinburg und auf die Ausarbeitung einer umfangreichen und kostspieligen Publikation des unter dem Vorsitz von Ing. C. Schum (Bern) stehenden Schweizerischen Subkomitees für Beobachtungen an Talsperren und Modellversuche; diese Veröffentlichung im Umfang von etwa 260 Druckseiten erfolgt der hohen Kosten wegen nur in französischer und englischer Sprache. Die diesjährige traditionelle Exkursion des NCGT soll am 3./4. Oktober nach Saas-Fee mit Besichtigung der Dammbaustelle Mattmark führen.

Im Anschluss an die Jahresversammlung orientierte Prof. G. Schnitter anhand von Lichtbildern über eine Studienreise in der Sowjetunion, im Anschluss an die oberwähnte Sitzung des Exekutiv-Komitees. Tö.

8. Internationaler Kongress für Grosse Talsperren 1964 in Edinburg

Der alle drei Jahre stattfindende Kongress wird vom 4. bis 8. Mai 1964 in Edinburg (Schottland) durchgeführt; dabei stehen – kurz zusammengefasst – folgende vier Fragen zur Diskussion:

Frage 28: Physikalische und mechanische Eigenschaften des Felses

Frage 29: Resultate und Auswertung von Messungen an grossen Talsperren

Frage 30: Zusammensetzung des Betons für grosse Talsperren und Einfluss des Alters auf dessen Eigenschaft

Frage 31: Entwurf, Baumethoden und Verhalten hoher Steindämme.

Vorgängig, d. h. vom 30. April bis 3. Mai 1964, finden Sitzungen des Exekutivkomitees und der verschiedenen Unterkomitees (Beton, Messungen, Untertagsarbeiten usw.) statt.

Im Anschluss an den Kongress werden vom 10. bis 16. Mai 1964 wahlweise fünf Studienreisen durchgeführt; vorgesehen sind 4 Reisen auf dem Lande, 3 davon in Schottland und eine davon von Schottland über Wales nach London. Eine 5. Fahrt umfasst eine Seereise rings um die Küste von Schottland, ausgehend von Edinburg und endend in «the Firth of Clyde» (Glasgow).

Das Bulletin Nr. 2 mit Detailprogramm und Anmeldeformalitäten soll im Oktober 1963 erscheinen.

Internationales Symposium für Talsperren-Modelle in Beton

Ein solches wird vom 14. bis 19. Oktober 1963 in Lissabon im «Laboratorio Nacional de Engenharia Civil» durchgeführt.

LITERATUR

Verzeichnis der bei der Redaktion eingegangenen Bücher und Druckschriften:

diese können beim Sekretariat des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, Rütistrasse 3, Baden, eingesehen oder ausgeliehen werden. Besprechung vorbehalten.

FRIEDRICH BASSLER: Entwicklungstendenzen der Stauregelung an Rhein und Rhone – Sonderdruck aus «Die Wasserwirtschaft», Jahrgang 51, Heft 8, August 1961; 12 S., 20 Bilder, A 4.

FRIEDRICH BASSLER: Steigende Anforderungen an die Wasserwirtschaft – Sonderdruck aus «Die Wasserwirtschaft», Jahrgang 52, Heft 5, Mai 1962, Stuttgart; 6 S., A 4.

H. BENDEL: Die Berechnung von Spannungen und Verschiebungen in Erddämmen – Mitteilungen der Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich, Nr. 55; 105 S., 52 Fig., 4 Tab., 8 Beilagen, A 5.

VALENTIN BINGGELI: Zur Morphologie und Hydrologie der Valle del Lucomagno – Beiträge zur Geologie der Schweiz: Hydrologie, Nr. 12, herausgegeben von der Hydrologischen Kommission der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft; Kommissionsverlag Kümmerly & Frey, Bern 1961; 124 S., 59 Fig., 22 Abb., 30 Tab. und 5 Karten, A 4.

HANS BRETSCHNEIDER: Die Grundlagenforschung im Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft – FRANZ JOSEF MOCK: Modellbehandlung von Druckstossproblemen mit Hilfe von Kunststoffrohren. – SIEGFRIED EICKE: Der Abfluss in teilgefüllten Rohrleitungen. – Mitteilungen des Institutes für Wasserbau und Wasserwirtschaft an der Technischen Universität Berlin, herausgegeben von H. Press, Mitteilung Nr. 56, Selbstverlag Berlin 1962; 84 S., zahlr. Bilder, A 4.

FRIEDRICH GIESE: Die Bundeswasserstrassen als Gegenstand der Bundeskompetenz. Rechtsgutachten an das Bundesministerium für Verkehr – Schriftenreihe des Bundesministers für Verkehr, Heft 8; Kirschbaum Verlag, Bielefeld 1955; 22 S., DIN B 5; Preis kart. DM 3.–.

FRITZ HARTUNG: Eindrücke vom Talsperren-Kongress in Rom 1961. – Sonderdruck aus der Zeitschrift «beton», Heft 2, 1962, Düsseldorf; 10 S., 23 Bilder, A 4.

FRITZ HARTUNG: Betonbauwerke zur Beherrschung der Energie des Ueberschusswassers an Stauanlagen – Sonderdruck aus der Zeitschrift «beton» Herstellung und Verwendung 12/1962, Heft 9, Düsseldorf; 12 S., 40 Bilder, A 4.

FRITZ HARTUNG: Das Gegenstrom-Tosbecken – Sonderdruck aus «Die Wasserwirtschaft», Jahrgang 52, Heft 6, Juni 1962, Stuttgart; 2 S., 8 Bilder, A 4.

O. JAAG: Die Bedeutung des Wasserhaushaltsgesetzes für den europäischen Gewässerschutz – Sonderdruck aus «Beiträge zur kommunalen Versorgungswirtschaft», Heft 27, Köln 1960; 25 S., A 5.

P. KASSER: Glaziologischer Kommentar zur neuen im Herbst 1957 aufgenommenen Karte 1:10 000 des Grossen Aletschgletschers. – H. OESCHGER und H. ROETHLISBERGER: Datierung eines ehemaligen Standes des Aletschgletschers durch Radioaktivitätsmessung an Holzproben und Bemerkungen zu Holzfunden an weiteren Gletschern. – A. KAELIN: Application de tests statistiques à la prévision d'apport globaux à l'aide de régressions. – Mitteilungen der Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich, Nr. 54; Beiträge der Abteilung für Hydrologie und Glaziologie der Versuchsanstalt für Wasserbau und Erdbau an der ETH; 21 S., A 4, 17 S, A 5, verschied. Abbildungen; Beilagen: Karte des Aletschgletschers 1:10 000, Blätter 2 und 3.

DIETRICH KEHR und HANNS TEICHMANN: Bau- und Betriebskosten öffentlicher Kläranlagen in der Bundesrepublik. Gutachten für das Bundesministerium für Atomkernenergie und Wasserwirtschaft. — Veröffentlichungen des Institutes für Siedlungswasserwirtschaft der Technischen Hochschule Hannover, Heft 8; erschienen im Eigenverlag des Institutes, Hannover 1961; 16 S. Text, 8 Abb., 236 S. Erhebungsresultate und Lagepläne von Kläranlagen.

HERBERT KRUEGER: Grundfragen einer rechtsstaatlichen Wassergesetzgebung. Rechtsgutachten — Gegenwartsfragen der Wasserwirtschaft, Heft 3 der Schriftenreihe der «Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Industrie-Wasserwirtschaft im Bundesverband der deutschen Industrie»; 185 S., A 5.

HORST KUSTERMANN: Der Einfluss der Organismen in Kiesschotterböden der Flüsse auf die Wasserversickerung. — Sonderabdruck aus dem Monatsbulletin des «Schweizerischen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern», Nr. 2, 3 und 4, Jahrgang 1962, Zürich; 28 S., 23 Fig., A 4.

M. OESTERHAUS: Wandlungen in der schweizerischen Energiewirtschaft als Probleme des Verkehrs, insbesondere der Binnenschiffahrt. — Sonderdruck aus Jahrgang 1962 der Zeitschrift «Schweizerischer Energie-Konsument»; Schweizerischer Energie-Konsumenten-Verband, Zürich; 40 S., 11 Abb., div. Tab., A 5; Preis Fr. 3.—.

ERICH PFISTERER: Das Hotzenwaldwerk — Sonderdruck Nr. 740 aus «Elektrizitätswirtschaft», Bd. 60 (1961), Heft 6, Frankfurt/M; 4 S., 8 Bilder, A 4.

ERICH PFISTERER: Wasserkraftanlagen der Schluchseewerk AG. — Sonderdruck aus «Energie», Heft 3, März 1961, München; 4 S., 7 Bilder, 2 Zahlentafeln, A 4.

H. PRESS: Wasserstrassen und Häfen, Teil II: Seewasserstrassen und Seehäfen — Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin-München 1962; 942 S., 1898 Bilder, 35 Tafeln, 18x24,5 cm; Preis geheftet DM 94.80, Ganzleinen DM 98.80.

ARNFRIED REITZ: Das Stauwerk im Bogen — Mitteilungen des Institutes für Wasserwirtschaft, Grundbau und konstruktiven Wasserbau der Technischen Hochschule Graz; Heft 8, 1962; 31 S., 20 Abb., 17,5x 24,5 cm.

A. ROBERT, J.-P. STUCKY et F. PANCHAUD, A. HOEFFLEUR, H. WIDMER: L'Aménagement hydro-électrique de la Gougra — Tiré à part de Revue Polytechnique Suisse, nos. 15/32, 1962; 61 pgs., nombr. fig., A 4.

JOSEPH RUZEK: Richtlinien des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen zur Bewertung von Wassernutzungen und Wassernutzungsanlagen auf 1. Januar 1960 — Sonderdruck aus «Die Wasserwirtschaft», Jahrgang 52, Heft 7, Juli 1962, Stuttgart; 2 S., 8 Bilder, A 4.

HANNS SEIDEL: Die Grosschiffahrtsstrasse Rhein-Main-Donau. Eine wirtschaftliche Idee und ihre Wirklichkeit — Sonderdruck der Rhein-Main-Donau Aktiengesellschaft aus dem Buche «Hanns Seidel, Zeitprobleme, Gesammelte Aufsätze und Vorträge»; Paul Pattloch Verlag, Aschaffenburg 1960; 61 S., 12 x 18,9 cm.

RUDOLF SIEGRIST: Die Aare bei Klingnau. Eine topographisch-naturwissenschaftliche Studie — Fonds zur Erforschung der Pflanzengesellschaft schweizerischer Flussauen, Mitteilung Nr. 4, Zürich 1962; 48 S., 15 Bilder, A 5.

ALFRED STUCKY, Uebersetzung von Othmar J. Rescher: Druckwasserschlösser von Wasserkraftanlagen — Springer Verlag Berlin/Göttingen/Heidelberg 1962; 181 S., 93 Abb., A 5. Preis DM 38.—.

FRITZ WOEHR: Methoden und Möglichkeiten der Abflussvorhersage in der Wasserwirtschaft — Sonderdruck «Die Wasserwirtschaft», Jahrgang 52, Heft 5, Mai 1962, Stuttgart; 5 S., 8 Bilder, A 4.

BONN UNIVERSITAET, Institut für das Recht der Wasserwirtschaft: Stand der wasserrechtlichen Entwicklung (7 Vorträge gehalten auf der 6. Vortragsveranstaltung des Institutes) — Das Recht der Wasserwirtschaft, Veröffentlichungen des Institutes für das Recht der Wasserwirtschaft an der Universität Bonn, Heft 12; Carl Heymanns Verlag K. G., Köln, Berlin, Bonn, München 1962; 120 S., A 5.

FEG, Föderation Europäischer Gewässerschutz: Informationsblatt Nr. 6, Januar 1962 (Vorträge von F. Naumann, L. Menetrier, W. H. Frank, G. Kopf, M. Huet, C. van den Berg, O. Jaag, A. Schinzel, Th. Müller am Symposium vom 12. und 13. Oktober 1961 in Paris) — Separatdruck aus «Plan», Heft 5, 1961 und 2, 1962, 120 S., A 4.

FEG, Föderation Europäischer Gewässerschutz: Informationsblatt Nr. 8, Februar 1963 (Vorträge von O. Jaag, R. Bucksch, L. Borenius, A. Mathey-Doret, A. Le Strat, W. F. Lester, H.-M. Kniess, H. Köster, R. Liepolt, K. Offhaus, F. Malz, R. Marchetti, P. Zimmermann, H. Knöpp am Symposium vom 17./19. September 1962 in Schaffhausen) — z. T. Separatdruck aus «Plan» Heft 5, 1962 und Heft 1, 1963; 64 S., A 4.

ÖWWV, Österreichischer Wasserwirtschaftsverband: Gewässerreinhaltung (Vorträge und Diskussionen der Tagung in Klagenfurt, Okt. 1962, von J. Kar, R. Bucksch, T. Bartha, K. Megay, G. Weber, F. Schönbeck, O. Jaag, P. Sander, A. Frantz und Diskussionsbeiträge) — Schriftenreihe des ÖWWV, Heft 44; Springer-Verlag, Wien 1962; 104 S., 10 Abb., 8 Tabellen, A 5.

PLANUNGSGEMEINSCHAFT HOCHRHEIN: Die Bedeutung der Schiffahrt für das Deutsche Hochrheingebiet — Veröffentlichung der Planungsgemeinschaft Hochrhein, Heft 8, Säckingen 1962, 63 S., 12 Abb., 5 Tab., 5 Photos, 2 Karten, A 5.

ST. GALLEN, Bericht des Regierungsrates des Kantons St. Gallen an den Grossen Rat über den Stand des Hochrheinschiffahrtsprojektes — 43 S., zahlr. Abb., Graph., 2 Photos, 8 Beilagen, A 4, Preis Fr. 5.—.

LA LIAISON RHONE-RHIN, divers articles sur ce thème par les auteurs: F. Fauquex, P.-A. Goy, E. Pingeon, A. Vacheron, L. Kolly, P. Delattre, M. Magnin, L. Betous, J. Delachenal, G. Béguin, H. Wanner, A. Sigrist, P.-L. Pelet, R. Couvreu — Revue Economique Franco-Suisse, 42e Année, No. 1/1962, Paris; 73 pgs., nombr. photos, fig., 23,5x31 cm; prix sfrs. 6.—.

HAUPTVERSAMMLUNG 1963 DES SCHWEIZERISCHEN WASSERWIRTSCHAFTSVERBANDES
AM 12. SEPTEMBER IN MONTREUX/CHILLON MIT 2 EXKURSIONEN AM 13. SEPTEMBER 1963

WASSER- UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Schweizerische Monatsschrift für Wasserrecht, Wasserbau, Wasserkraftnutzung, Energiewirtschaft, Gewässerschutz und Binnenschiffahrt. Offizielles Organ des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes und seiner Gruppen: Reussverband, Associazione Ticinese di Economia delle Acque, Verband Aare-Rheinwerke, Linth-Limmatverband, Rheinverband, Aargauischer Wasserwirtschaftsverband; des Schweizerischen Nationalkomitees für Grosse Talsperren, des Rhone-Rheinschiffahrtsverbandes, der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt.

COURS D'EAU ET ENERGIE

Revue mensuelle suisse traitant de la législation sur l'utilisation des eaux, des constructions hydrauliques, de la mise en valeur des forces hydrauliques, de l'économie énergétique, de la protection des cours d'eau et de la navigation fluviale. Organe officiel de l'Association suisse pour l'aménagement des eaux et de ses groupes, du Comité National Suisse des Grands Barrages, de l'Association suisse pour la navigation du Rhône au Rhin et de la Commission centrale pour la navigation du Rhin.

HERAUSGEBER UND INHABER: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband.
REDAKTION: G. A. Töndury, dipl. Bau-Ing. ETH, Direktor des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes, Rütistr. 3, Baden.
Telephon (056) 2 50 69, Telegramm-Adresse: Wasserverband Baden.
VERLAG, ADMINISTRATION UND INSERATEN-ANNAHME: Guggenbühl & Huber Verlag, Hirschengraben 20, Zürich 1.
Telephon (051) 32 34 31, Postcheck-Adresse: «Wasser- und Energiewirtschaft», Nr. VIII 8092, Zürich.
Abonnement: 12 Monate Fr. 37.—, 6 Monate Fr. 19.—, für das Ausland Fr. 4.— Portozuschlag pro Jahr.
Einzelpreis dieses Heftes Fr. 5.— plus Porto (Einzelpreis variierend je nach Umfang).
DRUCK: Buchdruckerei AG Baden, Rütistr. 3, Telephon (056) 2 55 04.

Nachdruck von Text und Bildern nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet.
La reproduction des illustrations et du text n'est autorisée qu'après approbation de la Rédaction et avec indication précise de la source.